

Die Fiskalisierung des Judenschutzes durch das Rechtsinstitut der Kammerknechtschaft im 13. Jh. führte zu Auseinandersetzungen zwischen dem Reich, dem Bischof und dem Rat in Würzburg, so daß am Ende niemand mehr für die Juden eintrat. Die Juden hörten auf, Haus- und Grundbesitz in Würzburg zu erwerben. Bei den Pogromen 1298 und 1349 wurde die Gemeinde in der Mainmetropole vollständig vernichtet. Nach 1349 kamen einzelne Juden aufgrund bischöflicher Freibriefe nach Würzburg, abhängig von der Finanzlage und der Persönlichkeit des Landesherrn. Wie schon vom Basler Konzil 1434 gefordert, verlangten dagegen Landesordnungen wiederholt die Ausweisung aller Juden, um das Fürstbistum zu einem gottgefälligen Musterland zu machen und so dessen Wohlergehen zu sichern. Endgültig wies Bischof Julius Echter von Mespelbrunn 1575 alle Juden aus, bevor er anschließend gegen die Protestanten in analoger Weise vorging. Für das spätere MA bieten die Urkunden und Kopialbücher des Staatsarchivs Würzburg noch viele Quellen, welche die Tätigkeit einzelner Juden verdeutlichen könnten, doch dürften sie kaum das von M. entworfene Bild grundsätzlich in Frage stellen. Stärker bedacht und weiter erforscht werden sollte die bischöfliche Haltung jedoch im Hinblick auf die Territorien in der Diözese außerhalb des Hochstifts, denn neben der Finanzlage und dem persönlichen Charakter könnte auch die Territorialpolitik die Maßnahmen des Würzburger Oberhirten beeinflusst haben. Ob die Aufständischen im Bauernkrieg 1525 den Juden grundsätzlich freundlich gegenüberstanden (S. 226), muß im Vergleich zu ähnlichen Bewegungen an anderen Orten bezweifelt werden. Die reich und farbig bebilderte Publikation stellt dennoch einen Meilenstein dar in der Erforschung einer wichtigen Judengemeinde Oberdeutschlands; man darf auf die Edition der knapp 1500 Grabinschriften gespannt sein.

Karl Borchardt

Heinrich WAGNER, Die Äbtissinnen des Klosters Kitzingen, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 64 (2002) S. 9–75, behandelt 49 Äbtissinnen bis zur Aufhebung des Klosters 1544; neben der Vita der Gründeräbtissin Hadeloga hält er auch viele Nachrichten aus ihrem erst im späteren MA verfaßten, wesentlich ausführlicheren Encomium für glaubwürdig.

Karl Borchardt

Sven PFLEFKA, Auf dem Weg zur Exemption: Die Privilegierung der Bamberger Kirche im 11. und frühen 12. Jahrhundert, Bericht des Historischen Vereins Bamberg 138 (2002) S. 139–169, sieht in dem päpstlichen Schutz 1007, der Kommendation 1020, der Mitra 1052, dem Pallium 1053 (erneuert 1111 und 1139), der Konsekration durch den Papst 1106 und dem Vortragekreuz 1111 Ansatzpunkte, die in der Stauferzeit den Bamberger Oberhirten zur Durchsetzung ihrer Exemption von der Mainzer Kirchenprovinz dienten.

Karl Borchardt

Erich LANGGUTH, Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts Triefenstein 1102 in neuem Licht. Bislang unbekannte Traditionsnotizen entdeckt, Wertheimer Jb. (2002) S. 11–38, sieht in den Anfang des 15. Jh. in ein Urbar eingetragenen Texten echte Traditionsnotizen, nicht Urkundenregesten; an der